

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 03. Oktober 2018

1. Stück

1. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen Quereinsteiger in das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck im Studienjahr 2018/2019
2. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
3. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

1. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck im Studienjahr 2018/2019

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2018/2019“ verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 01.02.2018, Studienjahr 2017/2018, 21.Stk., Nr. 93 folgende Verordnung erlassen:

Im Masterstudium Molekulare Medizin gibt es an der Medizinischen Universität Innsbruck derzeit freie Studienplätze.

1. Das Rektorat stellt fest, dass für einen Quereinstieg in das zweite Semester des Masterstudiums Molekulare Medizin für das Studienjahr 2018/2019 zwei Studienplätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

2. Als Voraussetzungen für den Quereinstieg werden festgelegt 30 ECTS-Punkte für das zweite Semester welche die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber im Rahmen eines dem Masterstudium Molekulare Medizin verwandten Masterstudiums oder 240 ECTS-Punkte aus einem entsprechenden Bachelor- oder Diplomstudium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und der Umstand, dass die bisherige Ausbildung in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung mit der Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck gleichwertig ist.

3. Die ausgeschriebenen Quereinstiegsplätze werden nach den Kriterien qualitativ bessere bisherige Studienleistung (bessere Notendurchschnitt) und quantitativ größere Studienleistungen (Anzahl der erzielten ECTS-Punkte) vergeben. Dabei wird eine um 0,1 bessere Durchschnittsnote mit 5 Punkten und jeder zusätzlich erlangte ECTS-Punkt mit 2 Punkten bewertet. Die Quereinstiegswerberin/der Quereinstiegswerber mit der höheren Punkteanzahl erhält den Vorzug.

4. Anträge auf Quereinstieg sind unter Verwendung des auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verfügbaren Formulars „Antrag auf Zulassung als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger in das Masterstudium Molekulare Medizin für das Studienjahr 2018/2019“ **bis spätestens 20. Oktober 2018** (einlangend) unter Beischluss von KOPIEN der bislang im Rahmen eines dem Masterstudium Molekulare Medizin verwandten Masterstudiums (oder Bachelor- oder Diplomstudium) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr. 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu stellen. Die Kopien verbleiben an der Medizinischen Universität Innsbruck und werden nicht zurückgestellt.

5. (1) Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber werden nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen in der Folge von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zur Vorlage der Originaldokumente eingeladen. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

(2) Die Originale der Zeugnisse über die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bislang im Rahmen eines dem Masterstudium Molekulare Medizin verwandten Masterstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen mit Angabe der erworbenen ECTS-Punkte sind **bis spätestens 20. November 2018** (einlangend) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr. 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu übermitteln.

6. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege des Quereinstieges an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

7. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

2. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16607

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab 01.11.2018 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie. Erwünscht: Erfahrung in universitärer Forschung und Lehre, Publikationsnachweise. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.313,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16621

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab sofort bis 30.09.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten, Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16628

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.06.2019 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium der Psychologie und/oder PhD in Neuroscience. Erwünscht: umfangreiche klinische und wissenschaftliche Vorerfahrungen im Gebiet der klinischen und kognitiven Neuropsychologie (speziell für Erwachsene), wissenschaftliche Vorerfahrung im Gebiet der funktionellen Bildgebung, Publikationen im Bereich der Neuropsychologie, die den Forschungsschwerpunkten der Universitätsklinik für Neurologie entsprechen (Neurodegenerative Erkrankungen, MS, Zahlenverarbeitung, Entscheidungsforschung), selbstständige Projektleitung, Erfahrung in universitärer Lehre, Betreuung von Studierenden. Die Zertifizierung als klinische Psychologin/klinischer Psychologe und ausgezeichnete Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch) sind von Vorteil. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16629

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Institut für Pharmakologie, ab 01.11.2018 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 14.09.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in sowohl histologischen als auch hochauflösenden Analysen von Gehirnen, Erfahrung mit elektronischer Mikroskopie, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.855,55 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16589

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an der Chirurgie/Gefäßchirurgie, wissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16633

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.11.2018 bis 31.10.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Doktorarbeit im Genderbereich, Schwerpunkt: Migration/Diversity. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 24. Oktober 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

3. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16667

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIa, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung, Durchführung von Wochenend- und Feiertagsarbeit. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen bei verschiedenen Versuchstierarten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.757,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16662

Sekretärin/Sekretär, IIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab sofort, auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 09.02.2021. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: perfekte Maschinschreib- und Deutschkenntnisse, Beherrschung der EDV-Programme Word, Excel und Power-Point. Aufgabenbereich: Studierendenparteiverkehr, Terminvereinbarungen, Schriftverkehr, Aktenablage, Telefonbetreuung, Lehreeinteilung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.757,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Bewerbungen sind bis zum 24. Oktober 2018 unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung bevorzugt per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln oder schriftlich am Postweg bei der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/pa/docs/bewerbungsbogen.pdf> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor
